



N i e d e r s c h r i f t

03/042/2024

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch**, dem **24.01.2024**, von **18:00 Uhr** bis **20:25 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Vorsitzende

Jutta Fritzsche

Ordentliche Mitglieder

Josef Büker

Marcus Kaiser

Reinhard Lammersen

Hermann Müller

Stefanie Pohlmeier

Dominik Wichmann

Josef Wolff

stellv. Mitglieder

Klaus-Peter Gosse

Michael Potthast

Elmar Stricker

Protokollführer

Stefan Niemann

von der Verwaltung

Klaus Hasenbein

Abwesend:

stellv. Vorsitzende

Sybille Mocker-Schmidt

Ordentliche Mitglieder

Uwe Bickmann

André Budde

Presse

Eine Vertreterin der Neuen Westfälischen

Zuhörer

1 Ratsherr und 5 Bürger aus Vörden.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Jutta Fritzsche, begrüßt die anwesenden Zuhörer, die Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Ausschussmitglieder. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Eine Frage von Elmar Stricker zur Tagesordnung wird beantwortet.

2. Errichtung einer Windenergieanlage zwischen Vörden und Bredenborn - gemeindliches Einvernehmen Vorlage: 784/2024

Stefan Niemann stellt kurz den Sachverhalt vor und geht auf den Ablauf des Verfahrens ein, welches beginnt, falls die von der Verwaltung vorgeschlagene Versagung des Einvernehmens beschlossen wird.

Elmar Stricker fragt nach der Rechtssicherheit der Entscheidung zur Ablehnung des Einvernehmens. Es sei wichtig, dass nach der Entscheidung zur Aufgabe des Verfahrens des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ die aufgezeigten Schritte auch tatsächlich so eintreten, wie sie in den vergangenen Sitzungen beschrieben worden seien.

Herr Niemann erklärt, dass der zu beschließende Antrag der erste seiner Art im Kreis Höxter ist und dass alle beteiligten Mitarbeiter von Stadt und Kreis gespannt sind, ob die von dem Regionalratsvorsitzenden, Herrn Kossmann, aufgezeigten Schritte des Verfahrens letztlich auch tatsächlich von der Bezirksregierung unverändert eingehalten werden. Laut Herrn Niemann passe dieser Antrag exakt in den von Herrn Kossmann schriftlich skizzierten Ablauf zur Rückstellung nach Raumordnungsgesetz, wonach eine endgültige Entscheidung zum Antrag hinausgeschoben werde, bis die Planung zum Teilplan Wind des Regionalplans vorliege.

Es besteht Einigkeit, dass der Antrag nach der vorher getroffenen Entscheidung zur Aufgabe der städtischen Planung nun konsequenterweise abgelehnt werden sollte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 zwischen Vörden und Bredenborn wird versagt.

Das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des Ziels 10.2-13 des in Aufstellung befindlichen LEP wird ebenfalls versagt, um eine Aussetzung der Entscheidung über die Genehmigung der Windenergieanlage bis zum Inkrafttreten der Regionalplanung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Errichtung von drei Windenergieanlagen nordwestlich von Bredenborn - Stadtgebiet Nieheim Vorlage: 780/2024

Stefan Niemann verweist auf die Vorlage und zeigt kurz den Standort der drei geplanten Windenergieanlagen an der Leinwand.

Fragen werden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Ausweisung einer öffentlichen/privaten Grünfläche südlich von Papenhöfen Vorlage: 781/2024

Jutta Fritzsche führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stefan Niemann erklärt, aus Sicht der Verwaltung werde die nachträgliche Legalisierung eines baurechtlich ungenehmigten Zustands sehr kritisch gesehen. Es sei bei der Willensbildung zu bedenken, dass eine Entscheidung eine Signalwirkung für den Umgang der Bürger mit der Genehmigungspflicht von baulichen Anlagen habe. Die Verwaltung bedauere, den Vorschlag machen zu müssen, den Antrag abzulehnen und damit für einen Abriss der Anlage zu stimmen, da in die privaten Spielgeräte vom Antragsteller sehr viel Zeit und Geld investiert worden sei. Er gebe aber zudem zu bedenken, dass die Spielgeräte auch aufgrund der Eigenbauweise keiner Spielplatzprüfung standhalten würden und diese daher der Öffentlichkeit bei Veranstaltungen des Ortes auch nicht zugänglich gemacht werden sollten.

Elmar Stricker betont ebenfalls die Gefahr durch die nicht zertifizierten Spielgeräte. Das Angebot des Antragstellers, bei Veranstaltungen des Schützenvereins den Spielplatz zu öffnen, könne nicht unterstützt werden, da die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet werden könne. Auch ihm täte die Entscheidung zur Ablehnung leid, er sehe aber keine andere Möglichkeit. Hermann Müller bekräftigt die Aussage.

Marcus Kaiser bemängelt das späte Einschreiten der Behörden. Der ungenehmigte Zustand sei zu lange geduldet worden.

Klaus-Peter Gosse sieht ebenfalls Gefahren von den selbstgebaute Spielgeräten ausgehen. Nicht ohne Grund seien die von der Stadt angeschafften Spielgeräte so teuer. Entsprechende Richtlinien hätten ihren Grund.

Josef Wolff stellt einen Antrag auf Abstimmung.
Abstimmungsergebnis zum Antrag: einstimmig.

Beschluss:

Der Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird abgelehnt. Es wird kein Verfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Fortschreibung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2024 - 2029 Vorlage: 769/2023

Klaus Hasenbein berichtet von Vorgesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern der Bezirksregierung und des Kreises, bei denen die Maßnahmen auf das Notwendigste bereits zusammengestrichen wurden.

Die nun verbleibenden Baumaßnahmen an der Infrastruktur seien aus Sicht der Verantwortlichen erforderlich. Er nennt besonders auch das Rückhaltebecken westlich von Bredenborn, das in der Umsetzung von den politischen Vertretern eher kritisch gesehen werde. Es gäbe aber keinen Spielraum bei der Frage der Umsetzung, da für Bredenborn keine Einleitungserlaubnis für Niederschlagswasser mehr vorliege und der Kreis bereits gedroht habe, demnächst keine Baugenehmigungen für Bredenborn mehr zu erteilen, bis der geordnete Ablauf des Wassers in die Beber gewährleistet sei.

Auf die Frage von Hermann Müller, ob die Realisierung des neuen Baugebiets von Bredenborn durch diese Androhung gefährdet sei, entgegnet Klaus Hasenbein, dass der Kreis bei einem

erkennbaren Willen zur Umsetzung des Rückhaltebeckens eine übergangszeitliche Ordnungsverfügung aussprechen werde. Die Ausführung der baulichen Maßnahme sei zwar erst für 2026 geplant, aber die Einleitung der Planung mache den Willen der Kommune deutlich.

Josef Büker stellt fest, dass die Anzahl der Maßnahmen in den Haushaltsjahren sehr stark voneinander abweicht. Klaus Hasenbein erklärt, dass die Maßnahmen entsprechend ihrer finanziellen Belastung verteilt worden sind. Die wenigen Maßnahmen in einigen Haushaltsjahren seien entsprechend umfangreicher und kostenintensiver.

Auf Nachfrage von Marcus Kaiser erklärt Herr Hasenbein, dass eine willkürliche Verschiebung der Maßnahmen nicht möglich sei. Lediglich der Zeitpunkt der Baureife genüge für das Herausögern oder Vorziehen von Maßnahmen.

Beschluss:

Dem vorgelegten Maßnahmenplan zum Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Bau eines Rad- und Fußweges im Bereich „Am Wiehenbrink/Eichhagen“; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2023

Marcus Kaiser stellt den Antrag der CDU vor.

Er erklärt, zum einen erachte die CDU eine Verbindung von den Straßen Am Wiehenbrink/Eichhagen hin zu der geplanten neuen Gewerbegebietszufahrt für sinnvoll. Es werde darüber hinaus gebeten, zu prüfen, ob eine Verbindung am nördlichen Fahrbahnrand der K 59 von der neuen Gewerbestraße zum Gewerbegebiet „Hohehäuser Feld“ realisierbar ist. Insbesondere die geplante Schließung der Verbindung innerhalb des Gewerbegebiets, entlang des Grundstücks Egger, mache eine neue Verbindung nach Osten erforderlich.

Herr Niemann erklärt, die Verbindung entlang der K 59 von Am Wiehenbrink/Eichhagen bis zur neuen Zufahrt sei sinnvoll und eine Umsetzung werde geprüft. Die Anlage eines Weges im weiteren Verlauf der K 59 sei aus Sicht der Verwaltung allerdings nicht erforderlich, da für die Schließung der Verbindung entlang des Grundstücks Egger bereits eine Alternative nördlich des Gewerbegebiets in Planung sei und im Übrigen die notwendige Querung im Kreuzungsbereich K 64/K 59 für Radfahrer und Fußgänger eher zu einer Gefahr werde. Da die Wegeführung überwiegend den Mitarbeiter der Firmen des Gewerbegebiets dienen würde, könnten ggfls. die Gewerbetreibenden Kaiser Haus und Egger auch entlang der Straßen K 59/K 64 auf Privatgrundstück einen Weg realisieren.

Marcus Kaiser stellt klar, dass es ihm eher um die Verbindung zum Gewerbegebiet Hohehäuser Feld gehe, nicht um Egger oder Kaiser Haus.

Josef Büker bittet die Verwaltung, an die genannten Firmen zu appellieren, auf Privatgrundstück eine Wegeführung herzustellen.

Stefan Niemann erklärt abschließend, die Verbindung Am Wiehenbrink/Eichhagen zur neuen Erschließungsstraße werde von der Verwaltung geprüft. Für weitere Wege sei ggfls. ein politischer Beschluss in einer kommenden Sitzung herbeizuführen.

7. Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Kreuzung Kleinen- und Großenbreden; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2023

Nach Vorstellung des Antrags durch Marcus Kaiser erklärt Herr Niemann, die Reduzierung der Geschwindigkeit in genanntem Abschnitt werde bereits vom Kreis Höxter geprüft und voraussichtlich bei der Anlage der neuen Erschließungsstraße ins Gewerbegebiet Berücksichtigung finden. Die Anregung von Josef Wolff und Marcus Kaiser, die Geschwindigkeit auch ortsaußwärts entlang des Gewerbegebiets zu reduzieren, wird Herr Niemann an den Kreis Höxter weitergeben.

8. Erstellung einer Prioritätenliste über die Sanierung von Brücken im Stadtgebiet; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2023

Der Antrag der CDU wird von Josef Büker vorgestellt. Er schlägt vor, über Anregungen aus den Ortsausschüssen die notwendigen Informationen für ein Brückenkataster zu sammeln und dann entsprechend der im Antrag genannten Kriterien eine Prioritätenliste zu erstellen.

Klaus Hasenbein teilt mit, dass die Brücken schon vor etwa 15 Jahren in einer Liste aufgenommen wurden. Sich der Aufgabe der Brückenprüfung bewusst, habe die Verwaltung im Haushalt 2024 für eine professionelle Begutachtung, inklusive der Überprüfung der statischen Eigenschaften, Mittel aufgenommen. Er schlägt vor, die Ergebnisse dieser Untersuchung abzuwarten und erst dann in eine Priorisierung, ggfls. unter Beteiligung der Ortsausschüsse, einzusteigen.

Die Ausschussmitglieder bekräftigen den Vorschlag von Klaus Hasenbein.

9. Bauvorhaben am Feuerwehrgerätehaus in Vörden; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2024

Nach Vorstellung des Antrags beantwortet Herr Niemann die Fragen aus dem Antrag, die er mit dem Architekten am Vortag abgestimmt hat. Er erklärt, die Ausschreibung solle in der kommenden Woche an die Firmen versendet werden, sodass Ende Februar/Anfang März die Aufträge vergeben werden könnten. Als voraussichtlichen Fertigstellungstermin nennt er Ende August 2024.

Bei den Kosten sei bereits bei der Veranschlagung im Haushalt 2023 eine Preissteigerung berücksichtigt worden. Der ursprünglich kalkulierte Ansatz in Höhe von 285.000 € sei 2023 um 40.000 € aufgestockt worden. Diese Preissteigerung habe der Architekt als realistisch betitelt. Ein letzter Kostenfaktor sei allerdings noch zu klären. Ggfls. würden noch Mehrkosten für die Vergrößerung der Toreinfahrt der Fahrzeughalle entstehen. Diese Kosten seien zwar ursprünglich auch berücksichtigt gewesen, allerdings habe sich in dieser Woche herausgestellt, dass eventuell die gesamte Deckenkonstruktion angepasst werden muss, um auf die nach Vorgaben der Feuerwehr erforderliche Höhe von 4,01 m zu kommen. Es könne grundsätzlich auch auf die Erhöhung verzichtet werden. Sollte allerdings irgendwann ein anderes Fahrzeug in Vörden stationiert werden, würde die jetzige lichte Höhe von 3,73 m zu einem Problem. Es besteht Einigkeit im Ausschuss, dass die Vergrößerung der Durchfahrt in jedem Fall kalkuliert werden soll und dann ggfls. in den politischen Gremien nochmals beraten werden soll.

Zu der Unterbringung des Fahrzeuges während der Bauphase seien nach dem gestrigen Termin sofort Gespräche mit der Wehrführung aufgenommen worden, so Niemann. In Abstimmung mit der Feuerwehr werde eine Lösung gefunden.

10. Wasserdruk im Feriengebiet "Am Hungerberg"; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2024

Klaus Hasenbein erklärt zu dem Antrag, dass es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Wasserdruk für Versorgungsnetze gibt, die angegebenen Werte stattdessen eine Empfehlung entsprechender Vereinigungen sind.

Für das Ferienhausgebiet wisse die Verwaltung, dass der Wasserdruk grenzwertig ist. Dies liege an dem Höhenverhältnis zwischen dem Hochbehälter und den entsprechenden Häusern.

Zur Abhilfe des niedrigen Wasserdruks sei im Haushalt bereits ein Ansatz für eine Druckerhöhungsstation unterhalb des Ferienhausgebiets vorgesehen. Er hoffe, dass eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1. Bevorstehende Baumfällungen in Bredenborn

Herr Niemann berichtet, dass in Bredenborn voraussichtlich zwei ortsbildprägende Bäume gefällt werden müssen. Im Kreuzungsbereich Biogasanlage/Kirchweg/R1 sei ein größerer Baum hinter einer Bank, der kürzlich bereits mit Spanngurten gesichert wurde und nun aber aufgrund fehlender Standsicherheit gefällt werden müsse.

Außerdem sei die bekannte, uralte Linde neben der Marienkapelle, die in früheren Zeiten mit Steinen ausgemauert wurde, voraussichtlich zu fällen. Es sei noch eine Begehung mit der Baumgutachterin vorgesehen, aber der städtische Baumkontrolleur habe kürzlich neben der ohnehin grenzwertigen Standsicherheit nunmehr auch noch einen Brandkrustenpilz festgestellt. Eine abschließende Entscheidung zur Fällung stehe aber noch aus.

11.2. Errichtung einer Windenergieanlage östlich von Löwendorf/Saumer - Stadtgebiet Höxter

Herr Niemann verweist auf die Vorlage 787/2024, die seit Anfang der Woche veröffentlicht ist und deren Beratung auf der Tagesordnung der kommenden Ratssitzung vorgesehen ist. Danach werde voraussichtlich auch westlich von Saumer, auf dem Stadtgebiet von Höxter, unmittelbar an der Stadtgrenze eine Windenergieanlage errichtet. Bei Einhaltung der Grenzwerte für Schall und Schatten sehe die Verwaltung keine Bedenken für die Errichtung.

11.3. Termin nächste Ausschusssitzung Umwelt, Planen und Bauen

Als Termin der nächsten Ausschusssitzung, bei der schwerpunktmäßig die Baumaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres beraten werden sollen, nennt Herr Niemann den 07.02.2024 – 18 Uhr.

Verantwortung Toilettenanlage Abtei

11.4.

Auf Anfrage von Klaus-Peter Gosse benennt Herr Niemann die Stadtverwaltung als Ansprechpartner für die Unterhaltung der Toilettenanlage an der Kirche in der Abtei.

11.5. EDV-Programme Straßenzustandserfassung / Bauhofzeiterfassung

Auf Anfrage von Josef Wolff erklärt Herr Hasenbein, dass die Befahrungen für das Programm zur Straßenzustandserfassung abgeschlossen sind und eine Vorstellung gern im nächsten Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erfolgen kann.

Auf weitere Nachfrage nach dem Programm zur Zeiterfassung der Bauhofmitarbeiter berichtet Herr Niemann von sehr positiven Erfahrungen. Die mittlerweile seit 2018 erfolgte Erfassung eröffne viele Möglichkeiten zur Auswertung und erspare viel Zeit gegenüber der ehemals manuellen Erfassung und Nachbearbeitung.

11.6. Holzhackschnitzelheizung Schulstraße

Marcus Kaiser erkundigt sich nach ihm zugetragenen Hinweisen auf eine Geruchsbelästigung durch die Holzhackschnitzelheizung. Herr Niemann erklärt, keine Hinweise bekommen zu haben und bittet darum, Details zu dem Zeitpunkt und der Dauer der Belästigung zu machen. Er werde mögliche Gründe dann beim Betreiber erfragen.

11.7. Kostenermittlung Rückbau Wohnmobilstellplätze

Marcus Kaiser fragt an, ob die Verwaltung bereits den Rückbau der Wohnmobilstellplätze kalkuliert habe.

Stefan Niemann erklärt, er habe ad hoc keine Kosten vorliegen, weshalb Herr Kaiser sich sinnvollerweise im Nachgang im Rathaus melden sollte.

11.8. Informationen zum Stand "Rhein-Main-Link"

Herr Niemann erklärt auf Anfrage, dass der Verwaltung bislang keine neuen Erkenntnisse zum Rhein-Main-Link vorliegen. Die Projektierungsgesellschaft werde laut Ankündigung in Kürze neue Informationen vorlegen und die Verwaltung dann unmittelbar anschließend auf die Politik zugehen.

11.9. Umkleidegebäude Kollerbeck

Auf Anfrage von Josef Büker erklärt Herr Niemann, noch keinen aktualisierten Bauzeitenplan nach dem internen Richtfest am Umkleidegebäude erhalten zu haben. Er werde beim Architekten nachfragen. Herr Büker könne sich dann in der nächsten Woche im Rathaus melden.

11.10. Stand neues Baugebiet Bredenborn

Stefan Niemann erklärt, derzeit an den vom Kreis angeforderten Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplanes zu arbeiten. In Kürze werde das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingeleitet und in dem Zuge eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

12. Fragen von Einwohnern

Ein Bürger kritisiert die Überlegung zum Rückbau des Wohnmobilhafens und fragt, ob eine Angleichung des Niveaus mithilfe von Schotter eine Alternative wäre.

Klaus Hasenbein und Stefan Niemann erklären, für eine Entscheidung zum Verbleib des Wohnmobilhafens seien weitere Gespräche mit dem Schützenverein und der Politik erforderlich. Eine Angleichung werde zu gegebener Zeit geprüft.

Ein weiterer Bürger erfragt, ob der Termin des An-/Umbaus des Feuerwehrgerätehauses verschoben werden kann, da im Jahr 2024 auch das Jubiläum des Ortes ist und eine Baustelle dann eher störend wäre.

Herr Niemann erklärt, dass mittlerweile keine Förderung für Feuerwehrgerätehäuser mehr gewährt wird und die Ertüchtigung des Vördener Gebäudes, unter Einbeziehung von Fördergel-

dern, jetzt letztmalig möglich ist. Da auf die Förderung nicht verzichtet werden könne, sei eine Verschiebung nicht realistisch.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende

gez. Stefan Niemann
Protokollführer